

DRÄXLMAIER Group

Sozialpolitik



Sozialpolitik

Präambel

In der DRÄXLMAIER Group werden die international anerkannten Menschenrechte respektiert und gelebt. Die Politik wird in Übereinstimmung mit der aktuellen Gesetzgebung der verschiedenen Märkte und Standorte umgesetzt. Stehen nationale rechtliche Anforderungen im Konflikt mit einzelnen Aspekten dieser Politik, versucht die DRÄXLMAIER Group im Rahmen der legalen Möglichkeiten des betreffenden Landes, diesen Grundsätzen die höchstmögliche Priorität einzuräumen.

Inhalt

Keine Diskriminierung

Die DRÄXLMAIER Group gewährleistet Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet von ethnischer und sozialer Herkunft, Religion, Alter, Geschlecht, Familienstand, einer vorliegenden Behinderung, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung oder politischer Meinung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht. Die Beschäftigten werden wegen ihrer Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder betrieblichen Arbeitnehmervertretung weder bevorzugt noch benachteiligt.

Keine Kinderarbeit & freie Wahl der Beschäftigung

Kinder dürfen in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden; ihre Würde ist zu respektieren und ihre Sicherheit und Gesundheit darf nicht beeinträchtigt werden. Deshalb garantiert die DRÄXLMAIER Group, dass alle Beschäftigten die Anforderungen des Übereinkommens Nr. 138 der ILO bzgl. des Mindestalters (derzeit 15 Jahre) erfüllen. Zudem versichert die DRÄXLMAIER Group, Kinderarbeit nach Nr. 182 ILO weder zu akzeptieren noch zu praktizieren. Die DRÄXLMAIER Group garantiert, dass alle beschäftigten Mitarbeiter sich frei zu der jeweiligen Tätigkeit entscheiden haben. Es wird jede Form von Menschenhandel, Zwangs- und Pflichtarbeit abgelehnt.

Vereinigungsfreiheit

Die DRÄXLMAIER Group respektiert das Recht zur Gründung kollektiver Arbeitnehmervertretungen und zur Führung kollektiver Verhandlungen. Die DRÄXLMAIER Group und die jeweiligen Arbeitnehmervertretungen arbeiten vertrauensvoll und konstruktiv zusammen. Auch bei strittigen Auseinandersetzungen bleibt es das Ziel, eine tragfähige Zusammenarbeit auf Dauer zu bewahren.

Angemessene Entlohnung

Die DRÄXLMAIER Group beachtet - ohne Rücksicht auf den Unterschied des Geschlechts - bei der Festlegung von Vergütungen und Leistungen die jeweils geltenden gesetzlich garantierten Mindestentgelte und die Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche.

Einhaltung der Arbeitszeit

Die DRÄXLMAIER Group respektiert die jeweiligen länderspezifischen gesetzlichen Bestimmungen und Vereinbarungen zur Arbeitszeit und zu bezahltem Erholungsurlaub.

Geltungsbereich

Die Inhalte dieser Politik gelten für alle Führungskräfte und Mitarbeiter der DRÄXLMAIER Group weltweit. Darüber hinaus fordert die DRÄXLMAIER Group von ihren Geschäftspartnern, dass sie die genannten Grundsätze ebenfalls respektieren und in ihrer jeweiligen Unternehmenspolitik berücksichtigen.

Weitere Informationen

Für weiterführende Informationen kontaktieren Sie bitte folgende Mail-Adresse: policy-info@draexlmaier.com

Version: Januar 2021